

Vorlage Nr.: 2021/137

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Fischer	02.09.2021	5

Vestischer Klimapakt: Wasserwirtschaft im Klimawandel

Darstellung des Sachverhaltes:

Gesetzliche Grundlagen

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ So steht es im 1. Erwägungsgrundsatz der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dem Wasser und damit auch den Gewässern zukommt, verfolgt die WRRL u.a. das Ziel, alle Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) in einen guten Zustand zu versetzen.

Für das Grundwasser ist hierbei der gute mengenmäßige und gute chemische Zustand, für die Oberflächengewässer der gute ökologische und chemische Zustand zu erreichen. Darüber hinaus gilt für alle Gewässer ein Verschlechterungsverbot.

Rund um die WRRL sind seit dem Jahr 2000 zahlreiche weitere Richtlinien, Gesetze und Verordnungen erlassen worden. Von besonderer Bedeutung war vor allem die Übernahme der europäischen Richtlinien in die deutsche Gesetzgebung, die 2002 durch die Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgenommen wurde.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Aktueller Status Quo und zukünftige Auswirkungen des Klimawandels

Status Quo

Eine ausgeglichene Grundwasserbilanz – das Verhältnis zwischen jährlicher Grundwasserneubildung und den Entnahmen und natürlichen Abflüssen – ist die Grundanforderung für den guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers. Sie wird aus den jährlichen Entnahmemengen und den Daten zur Grundwasserneubildung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ermittelt und durch die für die Wasserversorgung zuständigen Stellen bei den Bezirksregierungen fachlich bewertet. Neben der ausgeglichenen Bilanz sind noch weitere Vorgaben zu prüfen, die Hinweise darauf bieten, dass es in der Zukunft zu negativen Veränderungen des Grundwasserdargebots kommt.

Zur Feststellung von Anzeichen auf durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserstandes werden die Messdaten der Grundwasserstände aus dem quantitativen WRRL-Grundwassermessnetz (Zeitreihe 1983-2012) ausgewertet. Signifikante Schädigungen grundwasserabhängiger Landökosysteme werden durch Auswertung der Grundwasserspiegelveränderungen von Grundwassermessstellen in einem Radius von 500 m um die möglicherweise betroffenen Gebiete ermittelt. Außerdem wird geprüft, ob Grundwasser entnommen wird, und es werden Daten aus der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden und der Biologischen Stationen ausgewertet.

Negative Auswirkungen auf Oberflächengewässer, wie etwa eine signifikante Verminderung des Abflusses oder der Quellschüttung aufgrund menschlicher Veränderungen des Grundwasserstandes, werden ebenfalls berücksichtigt.

Für den Bereich des Kreises Recklinghausen zeigen o.a. Auswertungen, dass für den Einzugsbereich der Lippe und der Emscher **alle Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand sind.**

Die Bewertung der Oberflächengewässer im Kreis Recklinghausen ist zwar überwiegend als schlecht eingestuft, die Begründung hierfür sind aber überwiegend hydromorphologische bzw. chemische Defizite, aber nicht Defizite im Gewässerabfluss.

Zukünftige Auswirkungen des Klimawandels

Die Änderungen der Klimas, insbesondere Temperatur und Niederschlag, wirken sich zwangsläufig auf die wasserwirtschaftlichen Bedingungen aus.

Prinzipiell wird für Deutschland eine Verschiebung der Niederschläge von der Sommer- zur Winterperiode erwartet, die gleichzeitig auch mit einer Intensivierung der Niederschläge, d. h. mit vermehrten Starkregenereignissen, verbunden sein wird. Die prognostizierte Intensivierung der Niederschläge erhöht den oberflächlichen Abfluss. Aufgrund der erhöhten Abflussgeschwindigkeit verringert sich somit langfristig die Gesamthöhe der Grundwasserneubildung bei gleicher Niederschlagsmenge.

In größeren Bereichen von Deutschland und speziell in den Niederungen wird daher mittel- bis langfristig mit dem Absinken des Grundwasserspiegels aufgrund einer geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen sein, was weitreichende Konsequenzen für die angrenzenden grundwasserabhängigen Ökosysteme hat. Kurz- und mittelfristig werden hiervon insbesondere die Feuchtgebiete, langfristig aber auch die Landökosysteme betroffen sein. Auch eine Verschlechterung der Wasserqualität der Oberflächengewässer durch abnehmende Niedrigwasserabflüsse sowie häufigere und längere Niedrigwasserperioden steht zu befürchten, z. B. durch Nährstoffeintrag, Erhöhung der Salzkonzentration und geringere Verdünnung von Schadstoffen.

Die für den Status des Grundwasserkörpers unabdingbare Grundwasserneubildung wird nicht nur durch die Menge, sondern auch durch die Art, Intensität und den Zeitpunkt der Niederschläge bestimmt, sowie durch die Eigenschaften der ungesättigten Bodenzone und die Vegetation beeinflusst. Während eine Temperaturerhöhung aufgrund des Klimawandels gut prognostiziert werden kann, sind die unterschiedlichen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf und der damit verbundenen Grundwasserneubildung sowie weitreichendere Auswirkungen auf die Biodiversität ungleich schwieriger vorherzusagen. Da diese sich aber oft erst mit starker zeitlicher Verzögerung zeigen, muss frühzeitig auf potentielle Veränderungen reagiert werden.

Grundwasser ist in vielerlei Hinsicht unverzichtbare Grundlage und wesentliche Schnittstelle für eine Vielzahl von Ökosystemen und trägt auf wesentliche Art zur Biodiversität bei.

Neben den direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Quantität und Qualität des Grundwassers sind auch indirekte Auswirkungen aufgrund von anthropogenen Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Hierzu zählen die verstärkte Nutzung des Grundwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung, eine

Veränderung der Landnutzung durch den Anbau von Energiepflanzen, die potentielle Speicherung von CO₂ im Untergrund und eine mögliche künstliche Wasserspeicherung im Grundwasser.

Schon heute ist im Kreis Recklinghausen, insbesondere aufgrund der zwei überdurchschnittlich trockenen Jahre 2018/2019 und der in 2020 sehr niederschlagsarmen Monate April und Mai insbesondere im Einzugsgebiet des Rhader Baches und Wienbaches in Dorsten erkennbar, dass Gewässerabschnitte in den Sommermonaten trocken gefallen sind und auch der Grundwasserspiegel in Teilbereichen des Kreisgebietes gesunken ist.

Resultierend aus diesen Erfahrungen wurde u.a. das z.Z. laufende Projekt KlimaBeHageN gestartet (weitere Ausführungen hierzu siehe unten), um Lösungsmöglichkeiten für ein nachhaltiges Wassermanagement im Einzugsgebiet des Hammabaches in Dorsten für Landwirtschaft, Landschaft und die Wasserversorgung zu erarbeiten.

Starkregenereignisse und die damit zusammenhängenden großflächigen Überflutungen sind bisher im Kreisgebiet Recklinghausen (mit Ausnahme von kleineren lokalen Ereignissen) noch nicht aufgetreten. Wie die Ereignisse in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kreis Recklinghausen (z.B. Dortmund 2008, Münster 2014, Kreis Wesel 2016) in den letzten Jahren aber zeigen, kann dieser Fall auch jederzeit unser Kreisgebiet treffen.

Herausforderungen an die Aufgaben der Wasserwirtschaft

Schon im Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist in § 6 Abs. (1) geregelt, dass Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften sind, insbesondere mit dem Ziel, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen.

Nationale Wasserstrategie des Bundes

Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Folge des Klimawandels zu begegnen, hat das Bundesumweltministerium in diesem Jahr einen Entwurf für eine Nationale Wasserstrategie vorgelegt.

Neben den Herausforderungen durch den Klimawandel sollen auch Fragen der Globalisierung, des demografischen Wandels, des Verlusts an Biodiversität und vor allem die fortdauernde Nutzung der Gewässer einschließlich des Grundwassers mit in die Betrachtungen einbezogen werden.

Neben den realen faktisch-fachlichen Herausforderungen berührt Wasser viele Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben erfordert, das Verharren in tradierten Zuständigkeiten zu überdenken, „Kirchturmdenken“ aufzugeben und stattdessen ein gemeinsames Betrachten und eine gemeinsame Zusammenarbeit in den Fokus zu stellen.

Ziel der Strategie ist, eine Übernutzung der Wasserressourcen zu vermeiden und unter sich verändernden Rahmenbedingungen die auch für den Menschen wichtigen Leistungen der Ökosysteme dauerhaft zu gewährleisten. Hierfür sind alle gesellschaftlichen Akteure einzubinden und alle Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln.

Folgende Fragestellungen sind hierbei zu betrachten:

- Wasserknappheit vorbeugen und Nutzungskonflikte vermeiden
- Wasserangebot und Wasserbedarf analysieren und hieraus zukünftige Versorgungskonzepte entwickeln
- Leitbilder für eine gewässerschonende Landnutzung und nachhaltige Wassernutzung entwickeln
- Regeln für den Umgang mit Nutzungskonflikten bei anhaltender Trockenheit aufstellen
- Wasserinfrastrukturen an den Klimawandel anpassen

Die Nationale Wasserstrategie ist kein alleinstehendes Instrument, sondern wird die Umsetzung des EU-Wasserrechts und einschlägiger multilateraler Übereinkommen unterstützen.

Stand in Nordrhein-Westfalen

Um eine einheitliche Vorgehensweise im Land NRW zum Thema Bewirtschaftung der Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) auch im Fokus des Klimawandels sicherzustellen, ist es aus Sicht des FD 70 (Umwelt) zwingend erforderlich, dass auch seitens des Landes ein entsprechender Handlungsrahmen vorgegeben wird.

Insbesondere aufgrund der letzten drei Trockenjahre soll nun in NRW eine „Konzeption für längere Trockenphasen“ im Auftrag des Umweltministeriums durch das LANUV entwickelt werden. Diese Konzeption soll Drehscheibe für viele Bereiche werden, denn die Trockenheit hat nicht nur Auswirkungen auf den Zustand und die Nutzung der Gewässer, sondern auch auf Wald, Natur, Landwirtschaft, Verkehr etc.

Generelle Schritte zur Erarbeitung der Konzeption sollen dabei sein:

- Prüfung/ Erhebung der vorhandenen Kenntnis- und Datenlage bezogen auf Grund- und Oberflächenwasser
- Anschließend Defizite in Kenntnis der Datenlage beschreiben und beheben
- Bestehende Gefährdungen, Probleme und Nutzungskonkurrenzen identifizieren
- Erarbeitung von Lösungsansätzen/Strategiepapieren/Anpassungsstrategien um eine gesamtheitliche Konzeption erstellen zu können
- Umsetzung
- Monitoring/ Evaluation

Des Weiteren soll auch ein Erlass zur Grundwasserbewirtschaftung durch das Umweltministerium auf den Weg gebracht werden.

Anlässlich einer Dienstbesprechung der Unteren Wasserbehörden mit der Bezirksregierung Münster am 03.11.2020 wurde mitgeteilt, dass aufgrund längerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eines Mitarbeiters beim Umweltministerium sowie aufgrund der Corona-Pandemie beide Papiere bis heute noch nicht fertiggestellt wurden.

Verwaltungspraxis der Unteren Wasserbehörde

Gleichwohl hat sich die Untere Wasserbehörde bereits in den vergangenen Jahren mit dem Thema Klimawandel im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ausführlich auseinandergesetzt und berät Planer, Kommunen und Vorhabenträger frühzeitig in der Planungsphase zu diesem Thema.

Bei allem wasserwirtschaftlichen Handeln steht immer die Sicherung, Verbesserung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels im Fokus.

Schon im Vorfeld zu konkreten wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen (Einleitungen in Gewässer, Entnahme von Grundwasser), aber auch bei der frühzeitigen Beteiligung in der Bauleitplanung bzw. bei Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern wird daher der Fokus im Rahmen der Planungen auf klimaangepasste Maßnahmen gesetzt.

- Bewirtschaftung von Niederschlagswasser an Ort und Stelle, wo immer möglich
- Unterstützung natürlicher Prozesse des Wasserhaushalts

- Verringerung der stofflichen / hydraulischen Belastungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer
- Speicherung und Wiederverwendung des Niederschlagswassers
- Erhöhung der Verdunstungsrate durch Schaffung offener Wasserflächen, bewachsener Fassaden und Gründächern
- Schaffung multifunktionaler Flächen zur Rückhaltung/Speicherung des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen

Bei Einleitungen von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde erforderlich. Hierbei sind im wasserrechtlichen Verfahren sowohl hydraulische Gesichtspunkte (Begrenzung der Einleitungswassermenge auf ein gewässerverträgliches Maß, ggfs. Regenrückhaltmaßnahmen) als auch qualitative Anforderungen (Festsetzung von Überwachungswerten für die relevanten chem. Parameter) zu betrachten.

Des Weiteren bezieht sich diese Betrachtung nicht nur auf eine einzelne Einleitungsstelle, sondern es ist immer die Summe aller bereits vorhandenen und ggfs. noch geplanten Einleitungsstellen für einen Gewässerabschnitt zu berücksichtigen.

Für die Entnahme von Grundwasser ist ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde erforderlich. Im wasserrechtlichen Verfahren sind dabei folgende Punkte zu prüfen und in der Regel durch ein Gutachten zu belegen:

- Übersteigt die beantragte Entnahmemenge das vorhandene Grundwasserdargebot (Die Summe der Entnahmen in einem Grundwasserkörper darf nicht größer sein als die Grundwasserneubildungsrate, um so eine Überbewirtschaftung und somit Verschlechterung des Grundwasserkörpers auszuschließen)?
- Wie wirkt sich die beantragte Entnahmemenge und der damit verbundene Absenkungstrichter auf das Umfeld (z.B. bereits vorhandene Entnahmen, Oberflächengewässer, grundwasserabhängige Landökosysteme ...) aus?

Um die Entwicklung von Grundwasserständen und die tatsächliche Reichweite der Absenkungstrichter seitens der Unteren Wasserbehörde kontrollieren zu können, werden insbesondere bei größeren Grundwasserentnahmen dem Wasserrechtsinhaber Pegelmessungen aufgegeben. Darüber hinaus sind die entnommenen Wassermengen in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren und der Unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Um möglichst zeitnah auf Klimafolgen, wie z.B. fallende Grundwasserstände nach längeren Trockenzeiten, reagieren zu können, werden Wasserrechte nur noch für kürzere Zeiträume (in der Regel für die Dauer von 5-10 Jahren) befristet. In der Vergangenheit war es üblich, Wasserrechte über einen Zeitraum von 20 Jahren zu befristen.

Ein Problem bei den Grundwasserentnahmen stellen die sogenannten erlaubnisfreien Benutzungen gem. § 46 Wasserhaushaltsgesetz dar. Demnach bedürfen Grundwasserentnahmen für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb sowie für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes keiner wasserrechtlichen Erlaubnis und sind der Behörde auch nicht anzuzeigen.

Die so entnommenen Wassermengen können nur grob geschätzt werden, was bei der mengenmäßige Betrachtung des Grundwasserzustandes zu Problemen führen kann.

Hier besteht Regelungsbedarf durch den Bundesgesetzgeber, um den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper genauer betrachten und verifizieren zu können.

Neben der Funktion als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde hat die Untere Wasserbehörde in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde auf freiwilliger Basis in den vergangenen Jahren als Maßnahmenträger diverse Projekte an Gewässern im Bereich Dorsten (Rhader Bach und Wienbach), Herten (Loemühlenbach), Marl (Silvertbach) und Castrop-Rauxel (Gewässersystem im Becklemer Busch) umgesetzt.

Neben der ökologischen Aufwertung der Gewässer und des Umfeldes wurde hierbei auch der Rückhalt des Wassers in der Fläche und der damit verbundene verzögerte Abfluss sichergestellt. Somit können bei stärkeren Regenfällen Abflussspitzen und die Gefahr von Überflutungen gedämpft werden.

Finanziert wurden die Maßnahmen zu 80-90% aus Fördermitteln des Landes NRW, der Eigenanteil wurde durch Ersatzgelder des Naturschutzes beigesteuert.

Laufende Projekte im Zusammenhang Wasserwirtschaft/Klimawandel

Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft

Mit diesem Projekt will das Umweltministerium NRW gemeinsam mit der Emschergenossenschaft die Klimaresilienz der Städte im Ruhrgebiet stärken. 250 Millionen Euro investieren das Land Nordrhein-Westfalen und die Wasserverbände in den kommenden zehn Jahren im Ruhrgebiet, um die Region klimafest zu machen. Der Klimawandel verstärkt die Hitzebelastung in den Städten und Starkregenereignisse werden zunehmen. Im Fokus des Projekts stehen folgende Maßnahmen

- Dachbegrünung
- gezielte Verdunstungskühlung, z. B. an öffentlichen Plätzen
- Regenwasserversickerung oder -nutzung
- Flächenentsiegelung
- wasserdurchlässige Flächenbefestigung/Platzgestaltung
- Schaffung von Notwasserwegen / Hochwasserableitungssystemen

- multifunktionale Freiflächengestaltung zur temporären Überflutung bei Starkregen

Mit der Maßnahmenumsetzung sollen Starkregengefahren sowie Hitzebelastungen vermieden oder reduziert und der Vorbildcharakter der Kommunen im Ruhrgebiet gestärkt werden. Das Ziel lautet, bis 2040 mindestens 25 Prozent der befestigten Flächen vom Kanalnetz abzukoppeln und die Verdunstungsrate um zehn Prozentpunkte zu erhöhen. Die EmscherGenossenschaft als Projektpartnerin hat im Januar 2020 in Essen eine Service-Organisation eröffnet zur Umsetzung der Maßnahmen mit den beteiligten Kommunen und Wasserverbänden.

Auch der Kreis Recklinghausen hat die Verpflichtungserklärung zur klimaresilienten Region unterschrieben und sich darin verpflichtet, auf lokaler Ebene die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen.

KlimaBeHageN - Klima-Bewusstsein im Hammbachgebiet (NRW)

Beim Projekt KlimaBeHageN handelt es sich um ein Förderprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wassermanagement im Einzugsgebiet des Hammaches in Dorsten für Landwirtschaft, Landschaft und die Wasserversorgung umzusetzen.

Im Rahmen des Projektes sollen Lösungsmöglichkeiten für die langfristige Sicherung des Grundwasserdargebotes für

- die Trinkwasserversorgung
- die landwirtschaftliche Bewässerung sowie
- die Sicherung der Naturräume Deutener Moor und Brosthauser Wiesenmoor

erarbeitet werden.

Neben kleinen Mooren, Feuchtgebieten und Waldbereichen findet sich im Projektgebiet viel landwirtschaftliche Nutzung mit unterschiedlichen Strukturen (wie Mais, Getreide, Gemüse, Obst, Viehwirtschaft) sowohl in der Produktion wie in der Weiterverarbeitung. Im Projektgebiet kommen neben exemplarischen, auf andere Regionen übertragbaren Problemen auf überschaubarem Raum auch eine gute Datengrundlage und engagierte Projektbeteiligte zusammen:

Im Projekt dynaklim hatten sich der Lippeverband (LV) und der Trinkwasserversorger Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) bereits 2009 bis 2014 mit Klimaprognosen und Folgen für die Wasserwirtschaft intensiv befasst.

Durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt wurde dann für den Planungsraum ein vorlaufendes Maßnahmenkonzept bis 2019 gefördert, um Nutzungskonkurrenzen – auch verursacht durch den Klimawandel – zukünftig minimieren zu können.

Das Konzept wurde unter Beteiligung der relevanten Akteure im Einzugsgebiet des Hammbachs erstellt und abgestimmt. Es geht nun darum, dieses Konzept weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Speziell hier im Raum wird auch der Frage nachgegangen, welche Wasserqualität/-quantität für welche Nutzung adäquat ist: Können die zur Wasserregulierung an der einen Stelle gepumpten Mengen an anderer Stelle genutzt werden?

Folgende Projekthinhalte bei KlimaBeHageN sollen von 2020 bis 2022 nun weiter untersucht werden:

- Ermittlung eines konkreten landwirtschaftlichen Wasserbedarfs zur dauerhaften ressourcenschonenden Bewässerung in Trockenzeiten und Maßnahmen zur messbaren Minimierung des Bewässerungsbedarfs
- Entwicklung von Modellen zur Organisation und Finanzierung der Bewässerung inklusive rechtlicher Fragen und Zuständigkeiten
- Weiterentwicklung eines zuvor erstellten Entscheidungshilfetools für die Behörden bei der Genehmigung von Wasserrechten zur Wasserentnahme (welche Datenbasis ist erforderlich, welche Instrumente sind hilfreich, wie werden Wassernutzer adressiert, was kann innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens geleistet/ erreicht werden?)
- konkrete Umsetzung von wasserregulierenden Maßnahmen im Deutener Moor und Brosthauser Wiesenmoor mit Wirkung bis in die benachbarten Gebiete.

Ziel des Projektes ist, einerseits die messbare Dämpfung von Verbrauchsspitzen für die Bewässerung in kritischen Phasen (d. h. in Trockenmonaten) und andererseits eine Übertragbarkeit auf andere Regionen zu erzielen.

Der Kreis Recklinghausen ist durch die Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde in den entsprechenden Arbeitskreisen im Projekt vertreten.

Ausblicke, wo besteht noch Handlungsbedarf

Insbesondere im Hinblick auf die Grundwasserbewirtschaftung ist es für den wasserrechtlichen Vollzug der Unteren Wasserbehörden erforderlich, die Datenlage deutlich zu verbessern.

Seitens des Landes NRW wird durch das LANUV ein Grundwassermessstellennetz betrieben und ausgewertet. Das Raster für die Messstellen ist allerdings sehr großräumig gewählt, sodass dieses für die konkrete Beurteilung von einzelnen Wasserrechten durch die Untere Wasserbehörde nicht herangezogen werden kann.

Daneben existieren weitere private Messstellen wie z.B. die der sondergesetzlichen Wasserverbände, der RAG, der öffentlichen Wasserversorger und von privaten Nutzern.

Wünschenswert wäre, alle diese Daten zu bündeln und ggfs. in einer Datenbank vorzuhalten um somit über Grundwassermodelle auch kleinräumlichere Aussagen über den Zustand des Grundwassers erhalten zu können.

Dies ist aber aufgrund der Komplexität der Aufgabe für eine Untere Wasserbehörde nicht leistbar und könnte nur vom Land (LANUV) umgesetzt werden. Über den Landkreistag NRW wurde diese Problematik bereits an das Umweltministerium NRW weitergeleitet. Es wurde angeregt, hierfür eine Arbeitsgruppe auf Landesebene zu gründen. Der Kreis Recklinghausen hat sein Interesse signalisiert hier aktiv mitzuwirken. Leider hat es aber bis heute seitens des Umweltministeriums NRW keinerlei Rückmeldung gegeben.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Wasserwirtschaft im Klimawandel“ im Regierungsbezirk Münster wurde seitens der Unteren Wasserbehörde die Idee eingebracht, über die Gründung von Bewirtschaftungs- bzw. Beregnungsverbänden für Grundwasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzung nachzudenken.

Dem Verband könnte so für sein Verbandsgebiet durch die Untere Wasserbehörde ein Wasserecht mit insgesamt der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Grundwassermenge erteilt werden. Anschließend könnte der Verband die zur Verfügung stehende Wassermenge an seine Verbandsmitglieder „verteilen“.

Der Vorteil bei diesem Modell besteht darin, dass letztlich nur ein Wasserrechtverfahren durchgeführt werden muss, was einerseits den verwaltungsrechtlichen Aufwand (Genehmigung und Überwachung) für die Wasserbehörden erheblich reduzieren und andererseits auch die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwasserdangebotes erleichtern würde.

Letztlich bleibt auch abzuwarten, welche Hilfestellungen der bereits o.a. Grundwasserbewirtschaftungserlass sowie das Papier des Umweltministeriums NRW „Konzeption für längere Trockenphasen“ aber auch die nationale Wasserstrategie des Bundes für die zukünftige Arbeit der Unteren Wasserbehörde bringen.